

Stellungnahme zum Teilflächennutzungsplan Windkraft Frühzeitige Beteiligung

Der Verein Bürgerwindrad Blauen e. V. fördert und unterstützt die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) mit höchstmöglicher Bürgerbeteiligung auf dem Gebiet des Hochblauen.

Wir begrüßen die Initiative des GVV Schliengen-Bad Bellingen, durch die Teilfortschreibung des FNP, die Änderung des Landesplanungsgesetzes umzusetzen und der Windenergie substantiell Raum zu verschaffen.

Die folgenden Ausführungen sind Ergebnis unserer intensiven, über zweijährigen Beschäftigung mit der vielschichtigen Materie der Windenergietechnik in Verbindung mit fundierten Kenntnissen der örtlichen Gegebenheiten.

Grundsätzliche Abwägung bei Eingriffen in das Landschaftsbild

- Windenergieanlagen (WEA) sind privilegierte Anlagen im Außenbereich
- Im Bereich der regenerativen Energien sind WEA ein Beitrag, um Folgeschäden durch Klimaerwärmung zu vermeiden (vgl. § 1, Abs. 3, Nr. 4, BNatschG, Windenergieerlass Baden-Württemberg vom 09.05.2012, S. 10 ff)
- Vorbelastung durch technische Anlagen
- Bindung der WEA an windhöfliche, wirtschaftlich rentable Standorte. (Kaiser, Wolfgang, Ministerium ländlicher Raum, Vortrag beim LUBW Stuttgart, 19.10.2012)
„Die Kommune muss die wirtschaftlichen Interessen der Betreiber an möglichst großen und damit leistungsstarken Windenergieanlagen mit den entgegenstehenden Belangen, wie etwa dem Schutz des Landschaftsbildes abwägen.“ Kann eine Anlage nicht wirtschaftlich betrieben werden, ist ein Eingriff nicht gerechtfertigt. (Windenergieerlass BW, 2012, S. 11 ff)

Tourismus

In unserer Region gibt es keine Belege für negative Auswirkungen auf den Tourismus durch die Erstellung von WEA. Die Beispiele Schauinsland, Freiamt und St. Peter zeigen, dass Windenergieanlagen touristische Anziehungspunkte sind.

Kammlagen

- Kammlagen weisen die höchsten Windgeschwindigkeiten auf. Jegliche Windrichtung ist nutzbar, auch die am Blauen in den letzten Jahren häufiger auftretenden Ostwinde (Erfahrungsberichte der Gleitschirmflieger).
- Echte Konzentrationsflächen für WEA lassen sich hier über die Grenzen der Verwaltungsverbände, Landkreise und Regionalverbände hinweg verwirklichen.
- Kammlagen sind - forstwirtschaftlich betrachtet - die ertragsärmsten Waldstandorte und auf dem Blauen die Flächen mit der geringsten Biodiversität (ehemalige Weideflächen, nach dem 2. Weltkrieg mit nicht standortgerechten Fichten-Monokulturen bepflanzt; dunkle Rohböden; artenarm).

Artenschutz, insbesondere Auerwild

- Das letzte Auerwildvorkommen als Standwild am Blauen war 1987. Gelege und Balz waren ca. 1 km NO des Gipfels (Wildschlag). Seither gibt es ca. 3-4 Einzelbeobachtungen eines Hahns oder einer Henne, verirrt oder auf Reviersuche, immer weit unter dem Bergkamm. (Hans Happle, 27 Jahre Forstrevierleiter am Blauen)
- Der Blauen ist zu isoliert und zu umtriebzig. Die Hängegleiter werden vom Auerwild als zusätzliche Bedrohung wahrgenommen: „Raubvogelangst“ (R. Suchant bei BwB-Ortsbegehung im Feb.2012).
- Die Behauptung, Auerwild würde WEA -Standorte meiden wurde nie untersucht. Am Brandenkopf gibt es ein Beispiel: Auerwild ist trotz zwei WEA geblieben.
- In der Nähe des Blauens gibt es noch einige, naturnahe Berge, deren relative Ruhe erhalten bleiben sollte. Deshalb - neben dem Kostenfaktor-: Der Blauen sollte die WEA-Konzentrationszone sein.

Stellungnahme zu den einzelnen Konzentrationszonen

Bei allen potentiellen Flächen sind weitere Untersuchungen, insbesondere bezüglich des Artenschutzes, der Lärmemission und der technischen Machbarkeit, erforderlich.

Bisher sind keine signifikanten Vor- bzw. Nachteile bei den möglichen Restriktionen zwischen den einzelnen Zonen erkennbar.

Die Unterschiede in der Windhöffigkeit sind jedoch augenfällig.

„Nimmt die Windgeschwindigkeit um 10 % (z. B. von 6 auf 6,6 m/s) zu, so wird die Leistung um 33 % grösser“ (Windenergieerlass BW, 2012, S. 14).

Eine WEA bei 6,5 m/s hat die gleiche elektrische Leistung wie 3 WEA bei 4,5 m/s Windgeschwindigkeit.

„Die Unsicherheiten der mittleren Jahreswindgeschwindigkeiten des Windatlasses betragen in einer Höhe von 100 m zwischen +- 0,2 – 0,4 m/s“ (Windenergieerlass 2012, S. 13).

„...die Ertragsschwelle von 80 % des EEG-Referenzertrages als Mindestrichtwert zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit eines Windenergieprojektes ...“ wird „erst an Standorten mit einer durchschnittlichen Jahreswindgeschwindigkeit von 5,8 m/s bis 6 m/s in 100 m über Grund erreicht.“ (Windenergieerlass 2012, S. 14)

Nr. 2 Blauen und Nr. 4 Streitblauen

Die einzig lohnenden (Windgeschwindigkeit nach Windatlas über 6,5 m/s) und technisch machbaren Eignungsflächen für Windkraftanlagen.

Begründung:

- Vorbelastung der Flächen (Sendeturm, Straße ...)
- Mögliche Standorte: In **Zone Nr. 2** ist der kleine Teil an der Gemarkungsgrenze zu Badenweiler der windhöffigste, störungsärmste und bautechnisch einfachste Standort. Bei Reduzierung der Lärmschutzzone auf 400m zum Blauenhaus (Einzelfallprüfung TA Lärm) sind **2 WEA-Standorte möglich** (unterer Standort auf Gemarkung Badenweiler). Die Zungenausläufer der Zone sind - bedingt durch die Topografie – ungeeignet (steil, felsig, Zuwegung...) Außerdem stark frequentierte Gamseinstände.
- In **Zone Nr. 4** wären ebenfalls **2 WEA-Standorte** möglich, ca. 100 m unterhalb der Kreuzung „Neuer Blauenweg“ mit der Gemarkungsgrenze Malsburg-Marzell und „Hägi“. Ein Standort weiter unten wäre ebenso noch möglich, allerdings mit abnehmender Windhöffigkeit. Alle 3 Standorte wären bautechnisch relativ einfach zu erschließen.

Nr. 3 Leideck

Ungeeignete Fläche für WEA.

Begründung:

- Mittelhangstandort, im Windschutz des Blauen-Westhanges
- Ertragreiche Waldbestände
- Erschließungstechnisch sehr schwierig
- Schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Rückt optisch dem Eggenertal nahe

Nr. 5 Ameisenbuck/ Am brennten Buck

Ungeeignete Fläche für WEA.

Begründung:

- Isolierter, schwer zu erschließender Mittelhangkamm
- Ertragsschwach (800m ü. NN)
- Sehr nahe an dem Kulturdenkmal Schloss Bürgeln und dem Eggenertal
- Bisher völlig unbelastet (keine Wanderwege)
- Rückzugsgebiet für viele Tiere

Nr. 7

Ungeeignete Flächen für WEA.

Begründung:

- Geringe Windgeschwindigkeit > schwache Wirtschaftlichkeit
- Ortsnähe zu Feuerbach und Eggenertal

Nr. 1, 6 und 8

Diese Flächen werden vom beauftragten Landschaftsplanungsbüro *faktorgruen* nicht empfohlen, was auch unserer Ansicht entspricht.

Fazit

- Empfehlung der Flächen Nr. 2 Blauen und Nr. 4 Streitblauen als „echte“ Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in enger Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden Badenweiler und Malsburg-Marzell.
- Auf Grund der Privilegierung der WEA hat die wirtschaftliche Energiegewinnung Vorrang vor den Belangen des Landschaftsbildes. Bei Windgeschwindigkeiten **unter** 6 m/s überwiegen die Belange des Landschaftsschutzes gegenüber der Energieerzeugung.
- Effiziente WEA lassen sich nicht hinter einem Bergkamm verstecken. Dies zu versuchen bringt weniger Leistung und Ertrag bei gleicher Sichtbarkeit!
- Verringerung der Lärmschutzzone auf 400 m-Radius um das Blauenhaus und damit Zulassung einer Einzelprüfung gemäß TA Lärm.

Der BWB e.V. ist überzeugt, dass weithin sichtbare Windräder auf dem Blauen eine positive Signalwirkung erzeugen, auch über unsere Landesgrenzen hinweg bis ins benachbarte Elsass. Sie werden unseren Hausberg aufwerten.

Die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung an den Windenergieanlagen und damit der Teilhabe an der Wertschöpfung, stärkt den Rückhalt in der Bevölkerung und steht für die Verantwortungsbereitschaft der Bürger des Markgräflerlandes für einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende.